



Niederschrift

zu der am **Montag, den 20.12.2021 um 19.00 Uhr** im Gemeindehaus Röns stattgefundenen **8. Sitzung** der Gemeindevertretung von Röns.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Michael Ammann, Vizebgm. Ing. Thomas Raggl,

GR Mag. Birgit Knecht-Burghard sowie die Gemeindevertreter Dominik

Fresser, Markus Amann, Manuel Barwart

Ersatzmitglied: Bianca Dünser, Ing. Christoph Gohm BSc, Silvia Gassner-Stark

Weitere Anwesende: GV-E Ing. Daniel Breuß BSc

Entschuldigt: GV Reinhard Bolter, GV Johannes Ammann, GV Stefan Gohm,

GV-E Susana Crisol Diaz, GV-E Simone Jenni

Schriftführerin: Monika Reisch

Tagesordnung

1) Eröffnung und Begrüßung

2) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

- 3) Beschlussfassung der Zielvereinbarung Landesförderung Regio Im Walgau 2022 2024
- 4) Beschlussfassung über die Einleitung des Umlegungsverfahrens "Im Ried"
- 5) Beschlussfassung über die Umwidmung einer Teilfläche der GSt.Nrn. 435/3, 767, KG Röns, von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet bzw. Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet und Verkehrsfläche-Straßen
- 6) Berichte
- 7) Allfälliges

1) Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, gibt die entschuldigten Personen bekannt und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Michael Ammann stellt den Antrag, nachstehenden Dringlichkeitspunkt auf die Tagesordnung aufzunehmen:

Pkt 6) Beschlussfassung über den Verkauf des GmbH Mantels der Gemeindeimmobilienkomplementär GmbH

Dadurch verschieben sich die Tagesordnungspunkte 6) Berichte und 7) Allfälliges um jeweils einen Punkt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Zur Niederschrift über die 7. Sitzung vom 27.09.2021 gibt es keine Fragen oder Einwände. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3) Beschlussfassung der Zielvereinbarung – Landesförderung Regio Im Walgau 2022 – 2024

Die Richtlinien der Landesregierung über die Förderung von Regios sieht eine Basisförderung für eine Regio bei Einhaltung bestimmter Voraussetzungen vor. Eine Fördervoraussetzung ist unter anderem der Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land. Die vergangene Förderperiode (2018 – 2021) läuft zum Ende des Jahres aus.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Röns beschließt die Zielvereinbarungen im Sinne der Richtlinie der Landesregierung über die Förderung für Regios für den Zeitraum 2022-2024 mit diesen Schwerpunktthemen:

Regionales räumliches Entwicklungskonzept (regREK)
 Evaluierung und Überarbeitung des bereits bestehenden regionalen räumlichen
 Entwicklungskonzeptes von 2015. Die bereits bearbeiteten Themen Siedlungsraum,
 Wirtschaftsraum, Freiraum und Ressourcen, Sozialraum, Versorgungsraum, Mobilität
 werden um die Themenbereiche publikumsintensive Veranstaltungsstätten, regional
 bedeutsame technische Infrastruktur sowie Verflechtung mit den Nachbarregionen
 erweitert.

- Weiterentwicklung der regionalen Zusammenarbeit

- a) Umsetzungsprojekte aus dem Prozess "Strategische Kooperationen der Walgau-Gemeinden 2021"
- b) Klima und Umwelt: Weiterführung der bereits bestehenden Fachstelle für Freiraumentwicklung und Bewerbung zur KLAR!-Region Phase 3 sowie eine abgestimmte Zusammenarbeit mit den Gemeinden (vor allem den e5 Gemeinden) im Themenbereich Klimaschutz.
- c) Fortführung und Festigung des Prozesses "Jugendbeteiligung Im Walgau"

Einstimmiger Beschluss.

4) Beschlussfassung über die Einleitung des Umlegungsverfahrens "Im Ried"

Die Grundbesitzer westlich des Feuerwehrhauses wünschen eine Neugestaltung und Erschließung des Gebietes "Im Ried". Das Umlegungsgebiet mit einer Gesamtfläche von ca. 9.912 m² liegt westlich des Feuerwehrhauses und grenzt südlich an die Riedgasse und Dorfstraße. Der Bürgermeister erläutert die Ziele der Umlegung. Das Gebiet soll für das Wohnen und langfristig für öffentliche Zwecke der Gemeinde Röns optimal parzelliert und erschlossen werden. Der dörfliche Charakter soll unter Berücksichtigung der umgebenden, bestehenden Bebauung und Nutzung erhalten bleiben. Der vorhandene offen geführte Graben (Falbelinabach) mit Retentionspotential wird geringfügig verlegt. Mit den von der Umlegung betroffenen Grundeigentümern wurden bereits Gespräche geführt und eine Einigung erzielt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig bei der Vlbg. Landesregierung einen Antrag auf Durchführung eines Umlegungsverfahrens "Im Ried" gemäß § 42 Abs.1 RPG zu stellen.

5) Beschlussfassung über die Umwidmung einer Teilfläche der GSt.Nrn. 435/3, 767, KG Röns, von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet bzw. Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet und Verkehrsfläche-Straßen

Der Bürgermeister erläutert das Umwidmungsansuchen vom 11.08.2021 anhand der Plandarstellung ZI. FLWP-6822-1-2021. Der Grundeigentümer beabsichtigt auf einer Teilfläche der GSt.Nr. 435/3 ein Einfamilienwohnhaus zu errichten. Das Grundstück ist größtenteils als Freifläche-Freihaltegebiet bzw. Freifläche-Landwirtschaftsgebiet gewidmet. Der Großteil der gegenständlichen Fläche liegt innerhalb des äußeren Siedlungsrandes und wurde im Räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Röns als Erweiterungsfläche für das Siedlungsgebiet ausgewiesen. Die Erweiterung der Baufläche, welche über den Siedlungsrand hinausragen, können als geringfügige Baulandarrondierung gewertet werden. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass das Geländeplateau im Bereich Grauschhügel gemäß den REP Zielen freizuhalten ist. Ein angemessener Abstand zur Plateaukante, sodass die Kante als solche im Landschaftsbild wahrnehmbar bleibt, ist bei der Bebauung jedenfalls einzuhalten. Für die beabsichtigte Bauflächenwidmung gelten die Bestimmungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes der Gemeinde Röns. Im rechtsgültigen Bebauungsplan der Gemeinde Röns ist eine Mindestgeschosszahl (MGZ) von 1 festgelegt.

Im Zuge der Flächenwidmung wird ebenfalls beabsichtigt, den bestehenden öffentlichen Grauschweg bis zur beantragten Umwidmungsfläche als Verkehrsfläche zu widmen

Im vereinfachten Auflageverfahren gem. § 23 Abs 6 RPG wurde der Grundeigentümer, die angrenzenden Nachbarn sowie die öffentlichen berührten Dienststellen über die beabsichtigte Änderung verständigt. Von den angrenzenden Nachbarn wurde bislang keine Stellungnahme abgegeben. Vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Raumplanungsstelle, liegt eine positive Stellungnahme vor. Diese wird den Anwesenden zur Kenntnis gebracht.

Manuel Barwart fragt nach, ob es nicht Sinn machen würde, anlässlich dieses Umwidmungsverfahrens den gesamten Grauschweg in Verkehrsfläche-Straßen zu widmen. Bgm. Michael Ammann informiert, dass im Ortsgebiet mehrere Flächen vorhanden sind, bei denen die entsprechende Widmung fehlt. Diese sollen im Zuge der Überarbeitung des REP angepasst werden.

Gemäß §§ 21 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche der GSt.Nr. 435/3 von ca. 411 m² von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet und 75 m² von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet sowie einer Teilfläche der GSt.Nr. 767 (öffentlicher Grauschweg) von ca. 189 m² von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Verkehrsfläche-Straßen entsprechend der Planvorlage ZI. FLWP-6822-1-2021 vom 20.12.2021. Unter Berücksichtigung des § 12 Abs 4 RPG wird nur für die Neuwidmung BW im Ausmaß von ca 486 m² eine Befristung mit der Folgewidmung FF (Freifläche-Freihaltegebiet) festgelegt.

6) Beschlussfassung über den Verkauf des GmbH Mantels der Gemeindeimmobilienkomplementär GmbH

Die Gemeinde Röns Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG. wurde im Frühjahr 2021 aufgelöst und gelöscht. Der GmbH Mantel der Gemeindeimmobilienkomplementär GmbH wurde zum Kauf angeboten. Der Bürgermeister informiert, dass eine im Oberland angesiedelte Firma konkretes Interesse am Kauf der Anteile der Gemeinde Röns Immobilienverwaltungs GmbH bekundet hat.

Die Gemeindevertretung Röns beschließt den Verkauf des GmbH Mantels der Gemeindeimmobilienkomplementär GmbH zu folgenden Konditionen:

- Einzahlung des Stammkapitals zur Gänze in Höhe von € 35.000,00 durch den Käufer (um die 5-jährige Nachhaftung für die Gemeinde auszuschließen)
- vom Käufer sind 50 % der verrechenbaren Mindestkörperschaftssteuer
 (2021: ca. € 17.779,-- davon 50 % = € 8.889,--) und falls die Abtretung nicht rechtzeitig bis Ende 2021 erfolgt, zudem die Mindestkörperschaftssteuer für das 1. Quartal 2022
 (ca. € 437,--) zu leisten
- die Notarkosten werden zwischen der Gemeinde Röns und dem Käufer aufgeteilt
- Erstellung und Kosten für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 inkl.
 Firmenbucheinreichung und Erstellung der Abgabenerklärungen sowie Einreichung beim Finanzamt werden von der Gemeinde Röns veranlasst und getragen

Einstimmiger Beschluss.

7) Berichte

Der Bürgermeister berichtet:

• In Vorarlberg gibt es 38 Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäte in 27 Gemeinden. Sie sind Ansprechpartner für Fragen der Gemeindebürgerinnen und –bürger zu Europa-Themen und organisieren unter anderem Vorträge, Diskussionen oder sonstige Veranstaltungen auf lokaler Ebene. Dem Landtag ist es ein Anliegen, dass die Zahl der Gemeinden mit Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäte weiter erhöht und deren Stellung durch Qualifizierungsmaßnahmen weiter gestärkt wird. Europa-Gemeinderäte/innen müssen der Gemeindevertretung als Mitglied oder Ersatzmitglied angehören. Sollte sich jemand für diese Funktion zur Verfügung stellen, bittet der Bürgermeister, sich bei ihm zu melden.

stattgefundene Sitzungen und Besprechungen:

- Verbandsversammlung ÖPNV
- Voranschlag 2022

- Generalversammlung WFI GmbH
- Voranschlag 2022
- Sommer 2021 schlechte Besucherzahlen in den Schwimmbädern
- Jahreshauptversammlung der Musikschule Walgau
- Rechnungsabschluss 2020
- Voranschlag 2022
- Delegiertenversammlung Regio im Walgau
- Rechnungsabschluss 2020
- Voranschlag 2022
- Generalversammlung Krankenpflegeverein
- Neuwahl des Vorstandes
- Rechnungsabschluss 2019 und 2020
- Sitzung Gemeindeverband Sozialzentrum Satteins-Jagdberg
- Voranschlag 2022
- Jahresabschluss 2020
- Besprechung ASZ Walgau West
 Das Altstoffsammelzentrum Walgau West wird von der Bevölkerung sehr gut angenommen.
 Im letzten Monat wurden 58 t Müll angeliefert. (500 Anlieferungen) Es wurden 1000 ASZ-Karten beantragt davon Röns: 29 Karten.

8) Allfälliges

8.1 Terminankündigung:

Am 10.1.2022 findet die Budgetvorbesprechung statt - Einladung folgt.

Bgm. Michael Ammann wünscht allen Anwesenden und deren Familien frohe Weihnachten.

8.2 Ing. Thomas Raggl bedankt sich bei Bgm. Michael Ammann und wünscht ihm und seiner Familie frohe Weihnachtsfeiertage.

Ende: 19.40 Uhr

Schriftführerin:

Monika Reisch

Der Bürgermeister:

Michael Ammann

